AGIAMONDO
FID Fachstelle internationale Freiwilligendienste

Soziale Sicherung im *FID*-Gruppenvertrag

- Information für Träger -

Stand: 21.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick: Der FID-Gruppenvertrag 4
   1.1. Angebot unserer Dienstleistungen im Überblick: 4
   1.2. Beitritt zum FID-Gruppenvertrag: 5
   1.3. Kostenbeitrag 7
   1.4. Anmeldung von Freiwilligen zur Auslandsversicherung im Gruppenvertrag über das Versicherungsportal (online) 8
2. Versicherungsleistungen 9
   2.1. Auslandskrankenversicherung 9
   2.2. Unfall- und Invaliditätsversicherung 13
   2.3. Haftpflichtversicherung 15
   2.4. Gültigkeitsbereich der Versicherung 17
3. Gesundheit und Vorsorge 18
4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise 18
5. Gesunderhaltung und Krisenprophylaxe 20
   5.1. Krise 20
   5.2. Erreichbarkeit im medizinischen Notfall 22
   5.3. Gesundheitliche Absicherung und Prävention von sexualisierter Gewalt 22
   5.4. Durchfall (Diarrhöe) 23
   5.5. Malaria und Denguefieber 23
6. Wichtige Kontaktdaten 25
7. Versicherung im Vor-und Nachbereitungsseminar 26
8. Corona 26
9. FAQ 28

Liebe Träger,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen nicht nur einen umfassenden Überblick über unser Leistungsangebot im **AGIAMONDO/FID**-Gruppenvertrag bieten, sondern wir möchten Ihnen jene Rückmeldungen in komprimierter Form mit an die Hand geben, die wir im Zuge unserer jahrelangen Erfahrung im Bereich der Beratung von Freiwilligen, Trägern und Eltern gemacht haben. [1]

Unsere weltweit gültige **AGIAMONDO/FID**- Auslandversicherung für Freiwillige in internationalen Freiwilligendiensten, die zahlreiche Trägerorganisationen im Gruppenvertrag AGIAMONDO/FID nutzen, hat sich nun schon **seit über 25 Jahre** bewährt. Bei jährlich mehr als 3.000 Versicherten aller Programme liegen derzeit die Schadensfälle und Schadenshöhen unserer Freiwilligen weit unter einer entsprechenden Vergleichsgruppe.

Mit dem Abschluss von Auslandversicherungen für Freiwillige sorgen wir im Gruppenvertrag gemeinsam mit der DR-WALTER GmbH für die angemessenen, bewährten Leistungen und Deckungssummen in der Kranken-, Haftpflicht und Unfall- bzw. Invaliditätsversicherung. In schweren Krankheits- und Notfällen können die Freiwilligen auf den erfahrenen Not-Assisteur von DR-WALTER GmbH („MD Medicus“ 24/7) zurückgreifen, der gemeinsam mit weltweiten agierenden Partnern, logistische und medizinische Hilfestellung leisten kann.

Für persönliche Krisenfälle steht den Freiwilligen und den Trägern über das **FID-**Notfallhandy (24/7 Bereitschaft) das Team der **FID** als Ansprechperson zur Verfügung.

Um den Bedarfen der Träger gerecht zu werden, dehnen wir seit einigen Jahren darüber hinaus das Versicherungspaket vom Outgoing[2] Bereich um den Incoming-Bereich[3] aus und entwickelnd dabei unsere Serviceleistungen in diesem Bereich stetig weiter.

Im Folgenden werden wir für AGIAMONDO/FID die verkürzte Form **„FID“** verwenden.

Wichtiger Hinweis: Diese Broschüre stellt eine Zusammenstellung verschiedener Informationen dar. Ein daraus abgeleiteter Rechtsanspruch besteht nicht. Versicherungsrechtlich bindende Informationen und Leistungsansprüche können den Versicherungsbedingungen von DR-WALTER entnommen werden.

[1] Wir verwenden in der Broschüre aufgrund der besseren Lesbarkeit die neutrale Ansprache „versicherte Person“. Männliche, weibliche Freiwillige und Personen, die sich keinem Geschlecht und/oder keiner Geschlechterrolle zugehörig fühlen, werden von uns inhaltlich mit diesem Begriff mitgedacht und sollen durch die gewählte Ansprache nicht ausgeschlossen werden.

[2] Outgoing: Freiwillige aus Deutschland gehen ins Ausland

[3] Incoming: Freiwillige aus dem Ausland kommen nach Deutschland.

1. Überblick: Der FID-Gruppenvertrag

1.1. Angebot unserer Dienstleistungen im Überblick:

- **Beratung**

  Die **FID** berät sowohl Träger als auch Freiwillige und deren Eltern im Bereich der ***„Sozialen Sicherung“*** sowohl telefonisch als auch per E-Mail: FID@agiamondo.org oder 0049-(0)221-8896-114

- **Versicherungsleistungen im Gruppenvertrag**

  Die **FID** bietet in Kooperation mit der DR-WALTER GmbH als „Versicherungspaket“ drei Basisversicherungen an, die aufgrund jahrelanger Erfahrung auf die Bedürfnisse der aus- und einreisenden versicherten Personen angepasst wurden. Alle drei Komponenten können unabhängig voneinander gebucht werden.

  - Auslandskrankenversicherung (AW 24, AW Plus)
  - Unfall- und Invaliditätsversicherung (AW U2, AW U3 und AW U4)
  - Haftpflichtversicherung (AW H1 und H2)

- **Medizinische Notfälle und Deckungszusagen und Rücktransport (24/7)**

  Immer erreichbar ist DR-WALTER GmbH über den Notfalldienstleister ‚MD Medicus‘ für die Annahme von Notfallmeldungen, Deckungszusagen gegenüber Krankhäusern, Notfalllogistik bei Not- und Rücktransport sowie diagnostisch-medizinische Beratung für alle versicherten Personen:0049-(0)2247-9225013

- **Beratung in persönlichen Krisenfällen**

  Das **FID**-Notfallhandy (24h-Bereitschaft/ 7 Tage) stellt für Freiwillige in persönlichen Krisenfällen eine qualifizierte Anlaufstelle dar und bietet Trägern in dringenden Notfällen die Option einer kollegialen Beratung: **0049(0)1638830882**

1.2. Beitritt zum FID-Gruppenvertrag:

Um dem **FID** -Gruppenvertrag beitreten zu können, ist der Träger verpflichtet den „Beitritt zum FID-Gruppenvertrag zu unterzeichnen“.

- **Laufzeit des Vertrages**
    - Der Vertrag zwischen den Parteien wird bis auf Widerruf geschlossen.
    - Ein Widerruf der Vereinbarung muss schriftlich erfolgen. Mit dem Eingang des Widerrufes erlischt das Recht, neue Personen im Versicherungsportal anzumelden.
    - Der Vertrag endet im Falle eines Widerrufes mit der Beendigung jenes Versicherungsabschlusses, der das späteste Versicherungsenddatum darstellt.

- **Datenweitergabe**
    - Mit dem Beitritt zum **FID**-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene Trägerdaten an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben, die relevant sind, um einen Zugang zum Versicherungsportal zu erhalten und folglich einen Versicherungsabschluss zu ermöglichen.
    - Mit dem Beitritt zum **FID**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter bei Bedarf Daten der Trägermitarbeiter*innen, die Zugang zum Versicherungsportal benötigen, an die DR- WALTER GmbH weiterzugeben.
    - Mit dem Beitritt zum **FID**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter jene medizinisch relevanten Informationen an die DR-WALTER GmbH weiterzugeben, die für einen korrekten Versicherungsabschluss relevant sind. Der Gruppenvertragsnutzer muss in diesem Zusammenhang eigenverantwortlich sicherstellen, dass die zu versichersichernde Person diesem Vorgang zugestimmt hat.

- **Datenzugriff**
    - Mit dem Beitritt zum **FID**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter den Zugriff auf die im Versicherungsportal hinterlegten Daten der Träger, der Trägermitarbeiter*innen und der versicherten Personen.
    - Mit dem Beitritt zum **FID**--Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer, dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache mit dem Gruppenvertragsnutzer, dessen Trägermitarbeiter*innen im Versicherungsportal anzulegen, deren Daten zu ändern und/oder zu löschen.
    - Mit dem Beitritt zum **FID**-Gruppenvertrag genehmigt der Gruppenvertragsnutzer dem Gruppenvertragsanbieter auf Wunsch bzw. nach Rücksprache, Daten versicherter Personen im Versicherungsportal zu ändern oder zu löschen.

- **Pflichten des Gruppenvertragsnutzers**

    - Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, rechtzeitig alle für den Versicherungsabschluss relevanten Versicherungsdaten in das Versicherungsportal einzutragen, die einzutragende versicherte Person über die Dateneingabe- und somit Datenweitergabe im Vorfeld zu informieren und im Vorfeld das Einverständnis zum Versicherungsabschluss bei der versicherten Person einzuholen bzw. über seine*ihre damit verbundenen Rechte zu informieren (u.a. mittels Zusatzerklärung zur Auslandsversicherung).

    - Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, die jeweils aktuelle Version der „Zusatzerklärung zur Auslandsversicherung“ zu verwenden und dieses Dokument bei sich zu hinterlegen bzw. im Bedarfsfall der FID und der DR- WALTER GmbH zur Verfügung zu stellen.

    - Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich in Absprache mit der zu versicherten Person, die Versicherungsdaten aktuell zu halten und bei Änderungen diese Daten unverzüglich im Versicherungsportal anzupassen.

    - Der Gruppenvertragsnutzer stellt dem Gruppenvertragsanbieter zur Erfüllung eines erfolgreichen Krisen- und Notfallmanagements mindestens einen telefonischen Notfallkontakt zur Verfügung und informiert den Gruppenvertragsanbieter, wenn es zu Änderungen hinsichtlich dieses Kontaktes kommt.

    - Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Fürsorgepflicht die versicherte Person über die zu buchenden Tarife zu informieren und – in Rücksprache mit der versicherten Person – sicherzustellen, dass ein passender Tarif abgeschlossen wird.

    - Der Gruppenvertragsnutzer verpflichtet sich, ausscheidende Trägermitarbeiter*innen unverzüglich dem Gruppenvertragsanbieter zu melden, damit deren Nutzerdaten im Trägerportal gelöscht werden.

- **Rechte des Gruppenvertragsnutzers**

    - Der Gruppenvertragsnutzer hat das Recht, sowohl eine Auslandskrankenversicherung-, eine Haft- und eine Unfallversicherung zu buchen. Die Kosten für die Versicherung sowie die versicherungsrechtlichen Ansprüche die durch die Buchung der Tarife zustande kommen, liegen im Verantwortungsbereich der DR- WALTER GmbH. Sie entsprechen immer dem zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses geltenden Tarifbedingungen. Die Rechnungsstellung erfolgt über die DR- WALTER GmbH.

    - Der Gruppenvertragsnutzer erhält das Recht Versicherungsabschlüsse über eine im Internet verfügbare Online-Plattform durchführen zu können.

    - Der Gruppenvertragsnutzer oder die zu versichernde Person kann sich zwecks allgemeiner Beratung sowohl telefonisch als auch per E-Mail an den Gruppenvertragsanbieter wenden. Die Beratung erfolgt in diesem Zusammenhang im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten.

- In persönlichen Krisensituationen kann die versicherte Person oder der Gruppenvertragsnehmer eine persönliche Beratung über das **FID**--Notfallhandy erhalten (24/7 Bereitschaft): 0049(0)1638830882. Diese Option besteht sofern die Auslandskrankenversicherung gebucht wurde oder – wenn dies nicht der Fall ist – explizit die Notfallhandyoption hinzugebucht wird.

- Der Gruppenvertragsnutzer kann im Rahmen des **FID** - Gruppenvertrages, sofern er eigenverantwortlich eine entsprechende Meldung durchführt, kostenlos für Auswahlseminare sowie für Vor- und Rückkehrerseminare eine Unfall- und Haftpflichtversicherung buchen.

- Der Gruppenvertragsnutzer erhält regelmäßig vom Gruppenvertragsanbieter Informationen über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des **FID**-Gruppenvertrages und der damit verbundenen Tarife.

1.3. Kostenbeitrag

- Der von der **FID** erhobene jährliche Kostenbeitrag orientiert sich an den für die **FID** entstandenen Aufwendungen im Versicherungsbereich und stellt einen Solidarbeitrag zum Zweck der Kostendeckung dar. Die Zusammensetzung des Kostenbeitrages kann den allgemeinen jeweils gültigen Kostenregelungen entnommen werden.

- Eine Anpassung/Änderung des Kostenbeitrages erfolgt gegenüber dem Träger schriftlich.

1.4. Anmeldung von versicherten Personen zur Auslandsversicherung im Gruppenvertrag über das Versicherungsportal (online)

- Durch die Anmeldung schließt der Träger im Namen der versicherten Person über das Versicherungsportal eine Versicherung mit der DR-WALTER GmbH ab: https://portal.dr-walter.com

- Eine Anleitung zur Nutzung des Versicherungsportals kann dem Nutzer bzw. der Nutzer*in zur Verfügung gestellt werden.

- Die Anmeldung ist nur durch registrierte Trägers möglich: Eine Registrierung kann bei FID@agiamondo.org beantragt werden.

➔ Die versicherten Personen müssen zu diesem Zweck unbedingt die *„Zusatzerklärung zum Gruppenvertrag“* unterzeichnen. Dieses Dokument ist grundlegend für den Versicherungsabschluss!
➔ Auf Wunsch können auch Incoming-Freiwillige das FID-Notfallhandy nutzen. In diesem Fall ist es notwendig, die Auslandskrankenversicherung für mindestens einen Tag zu buchen. Auf diese Weise findet die Anmeldung zum FID-Notfallhandy statt.

2. Versicherungsleistungen

2.1. Auslandskrankenversicherung

Tarif	Leistungen *Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)*	Kosten
AW 24-2023 ➔ Maximal 24 Monate	➢ Allgemeine stationäre und ambulante ärztliche Heilbehandlung und Arznei sowie medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung im Fall psychischer Erkrankung ➢ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100% ➢ Unfallbedingter Zahnersatz sowie unfallbedingt Inlays und Zahnkronen aller Art, einschließlich des zahnärztlichen Honorars hierfür zu 80 % mit höchstens 2.500 € je Versicherungsfall ➢ Mehrkosten einer medizinisch angezeigten Rückführung ➢ Überführung im Todesfall bis 30.000 € bzw. Beerdigungskosten im Ausland bis zu € 10.000,- ➢ unfallbedingt Hilfsmittel nach Hilfsmittelkatalog sowie Kosten einer neuen Brille und Kontaktlinsen bis zu maximal 150 € ➢ Medikamentöse und stabilisierende stationäre Behandlung von **psychischen Erkrankungen** sind gedeckt. Medizinisch angezeigte psychologische Beratung im Rahmen der Erstfeststellung bis 2.000,-€ (nach vorheriger Absprache!) ➢ Arznei und Verbandmittel ➢ Schwangerschaftskomplikationen und Früh-/Fehlgeburten von Beginn an ➢ Inlandsversicherungsschutz Reiseunterbrechungen (nur Heimaturlaub!) insofern kein Heimatversicherungsschutz z.B. durch die Familienversicherung gegeben ist: bis zu 6 Wochen/Jahr ➢ Anwartschaft auf private Weiterversicherung nach Rückkehr - ab 4. Versicherungsmonat (auf Antrag bei der Versicherung!) https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER24_Leistungsbeschreibung_de.pdf	1,35 € pro Person und Tag (bis zum 29 Lebensjahr) 1,95€ pro Person und Tag (ab dem 30 Lebensjahr)
AW-PLUS-2023 ➔ Der Tarif darf nur in Rücksprache mit der **FID** gebucht werden ➔ Unbegrenzte Aufenthaltsdauer Tarif für Personen mit Auslandsaufenthalt länger als 24 Monate In Ausnahmefällen und nach Prüfung (!) Personen mit Vorerkrankungen	**HINWEIS**: *Leistungen dieses Tarifs bauen grundsätzlich auf denen des AW 24 auf, sind jedoch wegen der möglichen längeren Laufzeit des Tarifs in Zahnbehandlung und anderen Leistungen differenzierter:* ➢ Verordnete einfache Hilfsmittel bis 100% ➢ Brillen und Kontaktlinsen inkl. notwendiger Reparatur nach den aktuell geltenden Bedingungen ➢ Ambulante Psychotherapie bis 20 Sitzungen pro Jahr ➢ Gezielte Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen zu 100 % ➢ Behandlungen wegen Schwangerschaft und Geburt ➢ Schmerzstillende Zahnbehandlung und einfache Zahnfüllungen 100% ➢ Unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- u. Kieferregulierungen zu 50% bei max. 2.500 € pro Versicherungsjahr ➢ Nicht-unfallbedingter Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung zu 50% mit max. 1.300,- € pro Versicherungsjahr abzüglich der Versicherungsleistungen für schmerzstillende Zahnbehandlung im selben Versicherungsjahr. https://www.aidworker.de/pdf_dl/aidworker/AIDWORKER-PLUS_Leistungsbeschreibung_de.pdf	6,05 € pro Person und Tag

2.1.1. Leistungen in der Auslandkrankenversicherung

➔ Der Versicherungstarif muss VOR Ausreise abgeschlossen werden und kann während des Auslandsaufenthaltes nicht mehr geändert werden.

Allgemeines

- Vorbereitungszeiten im Gastland und diverse Heimataufenthalte (bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr) sind in der Auslandskrankenversicherung mitversichert. Die Leistungsgrenzen der Auslandskrankenversicherung entnehmen Sie bitte der Leistungstabelle. Erfolgt eine Rückreise ausschließlich zum Zweck einer Heilbehandlung nach Deutschland, so ist diese Heilbehandlung in Deutschland **nicht** abgedeckt. Eine Rückkehr in das deutsche Versicherungssystem ist erforderlich.
- Bei Versicherungsabschluss in den Tarifen AW24 und AW-PLUS besteht ab dem 4. Monat Versicherungszeit ein Weiterversicherungsrecht, das nach Beendigung des Auslandsaufenthalts in Anspruch genommen werden kann, sofern eine nahtlose Rückkehr in die gesetzliche oder private Krankenversicherung im Heimatland anders nicht möglich ist. Für einen solchen Fall kann eine Weiterversicherung als private Krankenversicherung bis zu zwei Monate nach Rückkehr bei der Versicherungsgesellschaft beantragt werden. Dies muss jedoch im Vorfeld geklärt werden, d.h. in diesen Fällen muss man sich rechtzeitig bei DR-WALTER GmbH zum Zweck der weiteren Prüfung & Absprache melden.
- 100% der Kosten für stationäre und ambulante ärztliche Versorgung sowie schmerzstillende und konservierende zahnärztliche Versorgung, die Kosten für verordnete Arzneimittel sowie Komplikationen bei Schwangerschaft und Früh-/Fehlgeburten.[4]

Vorerkrankungen

➔ Vorerkrankungen, deren Behandlungen nicht abgeschlossen sind, müssen bei der Anmeldung angezeigt werden. Sollte das Vorliegen einer Vorerkrankung bewusst verschwiegen werden, so kann dies zum Verlust des Versicherungsschutzes und damit zum Verlust des Leistungsanspruches führen (vgl. §§ §§ 10 und 11 der AIDWORKER Verbraucherinformation).

In Falle von psychischen und/oder physischen Vorerkrankungen sollten sich die versicherten Personen unbedingt rechtzeitig zur Abklärung des Versicherungsschutzes an den Träger, die FID und/oder DR-WALTER wenden!

[4] Hinweis: Eine Schwangerschaft, die vor Versicherungsabschluss bzw. vor Ausreise festgestellt wird, ist in dem Tarif AW24 nicht abgedeckt. Eine Aufnahme in diesen Fällen in den AW Plus ist nicht möglich.

Tarifwahl: AW 24 oder AW PLUS

- **Tarif AW 24:**

  - In der Regel können auch Freiwillige **mit Vorerkrankungen** im AW 24 versichert werden. Eine Medikation und notwendige Behandlungen der Vorerkrankung während der Zeit im Ausland müssen für diesen Zeitraum selbst organisiert und gezahlt werden, d.h. Freiwillige müssen ihre Medikamente selbst für die Zeit des Freiwilligendienstes mitnehmen.
  - Es sollte auch vom Arzt schriftlich bestätigt werden, dass keine Untersuchungen aufgrund der Vorerkrankung während des Freiwilligendienstes und/oder Komplikationen zu erwarten sind. Nur so sind **unerwartete** Verschlechterungen und Komplikationen des Krankheitsbildes versichert.
  - Sollte die versicherte Person selbst Medikamente für die Zeit des Auslandsaufenthaltes mitnehmen müssen, so haben die deutschen Krankenversicherungen eine Leistungspflicht, d.h. ein rechtlicher Rahmen besteht und die versicherte Person sollte rechtzeitig mit seiner deutschen Krankenversicherung das Gespräch suchen, in welchem Rahmen eine Kostenübernahme während des Freiwilligendienstes möglich ist. Die Deutschen Krankenversicherungen sind in der Regel dazu verpflichtet, die Kosten für den Jahresvorrat an Medikamenten zu übernehmen. Unterstützend kann die DR-WALTER GmbH ein Schreiben zur Verfügung stellen, dass ein Versicherungsschutz nur für die unerwartete Verschlechterung/Behandlung der Erkrankung besteht.

- **Tarif AW PLUS:**

  - Der **AW PLUS** ist ein Tarif, der für **Langzeitaufenthalte**, d.h. Auslandsaufenthalte, die **länger als 24 Monat** dauern, genutzt werden kann. Er muss – sofern ein entsprechender Aufenthalt geplant ist - VOR Antritt des längerfristigen Auslandsaufenthaltes abgeschlossen werden. Ein Wechsel des Tarifes vom AW 24 in den AW Plus ist, sofern sich der Aufenthalt unvorhergesehen verlängert, nicht möglich. Aufgrund des längeren Auslandsaufenthaltes sind im AW PLUS - im Vergleich zum AW 24 - ergänzende Leistungen, z.B. Vorsorgeuntersuchungen, inkludiert.
  - Da der AW PLUS weitere Leistungen, z.B. Vorsorgeuntersuchungen, abdeckt, kann der Tarif im Einzelfall und nach genauer Prüfung auch gebucht werden, wenn aufgrund einer Vorerkrankung einzelne Untersuchungen zwecks Kontrolle/Überwachung während des Freiwilligendienstes notwendig sein sollten (z.B. Prüfung des Schilddrüsenwertes, Hormonwertes etc.).[5] ABER: Die Aufnahme bzw. Absicherung von Freiwilligen im AW PLUS, die aufgrund ihrer Vorerkrankung eine dauerhafte Behandlung und/oder eine damit verbundene Medikation benötigen, ist i.d.R. nicht vorgesehen.
  - Der AW PLUS ist nur nach Rücksprache (mit FID bzw. DR-WALTER GmbH) buchbar. Im Rahmen des Versicherungsantrages im AW PLUS erfolgt zudem eine genaue

[5] Im Falle von einzelnen Kontrolluntersuchungen ist seitens des Trägers zur prüfen, ob die Übernahme der Behandlungskosten im Zuge der Kontrolluntersuchung ggf. günstiger ist als die Mehrkosten, die im Rahmen der Buchung des AW PLUS im Vergleich zum AW 24 entstehen würden.

Prüfung des Antrags. In diesem Fall ist die versicherte Person verpflichtet, ärztliche Unterlagen bei der Versicherung DR-WALTER einzureichen. [6]

➔ Aus Datenschutzgründen muss die Art der Vorerkrankungen gegenüber dem Träger nicht benannt werden. Sollte jedoch das Vorliegen einer Vorerkrankung bestehen, so muss der Umstand angezeigt werden. Die konkrete Meldung/Abklärung kann auch bei der DR-WALTER GmbH direkt geschehen.

➔ **Tipp:** Zusatzkosten aufgrund einer Vorerkrankung, die nicht von der Versicherung übernommen werden, können ggf. im weltwärts-Förderprogramm extra abgerechnet werden, sofern rechtzeitig ein entsprechender Antrag eingereicht wird.

2.1.2. Schadensfälle in der Auslandkrankenversicherung

- Jeder Versicherte im Gruppenvertrag rechnet selbst die von ihm bezahlten ambulanten Krankenbehandlungskosten mit der DR-WALTER GmbH, Eisenerzstraße 34, 53819 Neunkirchen-Seelscheid, ab: Telefon +49 (0) 2247 9194 -31 Fax 0049 (0) 2247 9194-20, E-mail: leistung@drwalter.com.

    - **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen und auf der Webseite von FID hinterlegt https://www.agiamondo.de/angebot/fid-fachstelle/fid-dokumente/ hinterlegt.
    - Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
    - Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

➔ In akuten medizinischen Notfällen (z.B. stationärer Behandlungsbedarf und/oder Rücktransport) rufen die Versicherten die DR-WALTER Notfallnummer unter: **0049 (0)2247 92250 13** an. Für den Fall einer absehbaren stationären Behandlung im Krankenhaus sollten die Freiwilligen ebenfalls immer diese Notrufnummer wählen, damit das Krankenhaus die Deckungszusage erhält und behandeln kann.

➔ Die Vers.-Nr. für alle Versicherten lautet in der Krankenversicherung: **AW 3001.**

[6] Die Versicherung hat das Recht eine Ablehnung im AW PLUS durchzuführen. In diesen Fällen steht es den Trägern bzw. den Freiwilligen offen einen Versicherungsabschluss im AW 24, der Vorerkrankungen ausschließt, durchzuführen.

2.2. Unfall- und Invaliditätsversicherung

Tarif	Leistungen *Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)*	Kosten
AW U2	**Leistungsbeschreibung:** ➢ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch). ➢ Bergungskosten: 25.000,- € ➢ Kosmetische Operationen 10.000,- € ➔ € 102.400 (bei 225 % Progression; max. € 230.400) inkl. Tropen- und Infektionskrankheiten https://www.aidworker.de/tarif/unfall	0,25 € pro Tag
AW U3	**Leistungsbeschreibung:** ➢ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch). ➢ Bergungskosten: 25.000,- € ➢ Kosmetische Operationen 10.000,- € ➔ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) exkl. Tropen- und Infektionskrankheiten · ggf. weltwärts Incoming-FW und IJFD-Freiwillige Im Tarif U3 ist die Invalidität in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten ausgeschlossen, d.h. er leistet nur bei Infektionen nach Unfall, nach Tollwut, nach Stich- und Schnittwunden und bei Zeckenbiss sowie im Falle von Infektionen, die Angehörige von Heilberufen, im Rahmen ihrer Tätigkeit erleiden. Durch den Ausschluss der Invalidität von Tropen- und Infektionskrankheiten muss der Träger eigenverantwortlich prüfen, ob im Ausreiseland der versicherten Person und/oder bei einem möglichen Reiseziel während der Dienstzeit (z.B. im Rahmen eines Zwischenseminars oder einer privaten Urlaubsreise) ein entsprechendes Erkrankungsrisiko für die*den Freiwillige*n vorhanden ist. Abhängig vom Erkrankungsrisiko ist der entsprechende Tarif zu wählen. https://www.aidworker.de/tarif/unfall	0,25 € pro Tag
AW U4	**Leistungsbeschreibung:** ➢ Versicherungssumme Todesfall: 15.500,- € (nicht in Folge von Tropen- und Infektionskrankheiten, hier kein Leistungsanspruch). ➢ Bergungskosten: 25.000,- € ➢ Kosmetische Operationen 10.000,- € ➔ € 200.000 (bei 225 % Progression max. € 450.000) https://www.aidworker.de/tarif/unfall	0,48 € pro Tag

2.2.1. Leistungen

Die Unfallversicherung erbringt Geldleistungen, wenn der Versicherte aufgrund eines Unfalls (bei dem ihm etwas „zugestoßen“ ist) oder durch unheilbare Tropen- bzw. Infektionserkrankung – sofern in diesem Fall die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert ist (U3 oder U4) - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall oder der Erkrankung eine dauerhafte Invalidität davontragen: Im Prozentsatz Ihrer Invalidität zahlt dann die Versicherung einen entsprechenden Teil der Versicherungssumme (maximal € 230.400,-€ bzw. 450.000,-€).

➔ Wichtig: Im Falle einer Tropen- und Infektionskrankheit muss allerdings die entsprechende Tropen- und Infektionsklausel im Versicherungstarif inkludiert sein (U2 oder U4). Dies ist im Tarif U3 nicht der Fall!
➔ Im Falle des Todes aufgrund einer Tropen- und Infektionskrankheit (z.B. Corona) ist hier ein Leistungsanspruch in allen drei Tarifen (U2, U3, U4) ausgeschlossen.
➔ Die Förderprogramme „weltwärts“ und Internationaler Jugendfreiwilligendienst erfordern die Deckung im Tarif AW-U3 oder U4.
➔ Einschluss des passiven Kriegsrisikos bis auf Dienste in Iran, Irak, Afghanistan

2.2.2. Schadensmeldungen

Allgemeines

Unfallversicherungsfälle melden die versicherten Personen unverzüglich an die DR-WALTER GmbH, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon 0049 (0) 2247 9194 -31

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt und auf der Webseite der FID: https://www.agiamondo.de/angebot/fid-fachstelle/fid-dokumente/
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

Meldung einer Infektions- und Tropenkrankheit der Unfallversicherung?

Bei Infektions- und Tropenkrankheiten ist eine Meldung beim Versicherungsbüro Dr. Walter notwendig. Zu diesen Krankheiten gehören z.B. FSME, Borreliose, Influenza, Hanta-Virus, Tuberkulose, Fieber nach Tropenaufenthalt, Malaria, Dengue-Fieber, Chikungunya.

➔ Falls der Dienst der versicherten Person über das Förderprogramm weltwärts gefördert wird, sendet der Träger die Unfallmeldung (auch Tropen & Infektionskrankheiten) mit den entsprechenden Meldeformularen zusätzlich an die Unfallkasse des Bundes (info@uv-bund-bahn.de). Weitere Informationen findet der Träger unter folgendem Link: https://www.uv-bund-bahn.de/versicherte-und-leistungen/versicherte/freiwilligendienst-weltwaerts/

➔ Falls der Dienst der betroffenen Freiwilligen über den IJFD gefördert wurde, muss – auch bei Tropen & Infektionskrankheiten - zusätzlich eine entsprechende Anzeige auch bei der genossenschaftlichen Unfallversicherung des Trägers erfolgen.

2.3. Haftpflichtversicherung

Tarif	Leistungen *Rechtsverbindliche Informationen → siehe Versicherungsbedingungen der aidworker-Tarife (angefügte links)*	Kosten
AW H1	**Leistungsbeschreibung:** ➢ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht	0,05 € pro Tag
AW H2	**Leistungsbeschreibung:** ➢ 3 Mio. € maximal für Person-, Sach-, Vermögensschäden ➢ Absicherung besonders verantwortungsträchtiger Mitarbeit (z.B. im Medizinsektor) https://www.aidworker.de/tarif/haftpflicht	0,09 € pro Tag

2.3.1. Leistungen

Die Privat- und Berufshaftpflicht tritt ein, für den Fall, dass die versicherte Person persönlich in der Freizeit oder in Ausübung ihres*seines Dienstes für einen Schaden aufkommen soll, den man der versicherten Person anlastet. Schadensfälle infolge des Führens von motorgetriebenen Fahrzeugen (z.B. PKW, Krad, Boot und Flugzeug) sind hierüber ausgeschlossen! Das Fahren eines E-Bikes stellt einen Sonderfall dar & muss im Einzelfall abgeklärt werden. Sofern diese Abklärung nicht erfolgt ist muss der*die Freiwillige von einem Haftungsausschluss ausgehen.

➔ In jedem Schadensfall soll die versicherte Person bitte „voreilige“ Schuldzugeständnisse vermeiden. Im Schadensfall soll Rücksprache mit der Versicherungsagentur DR-WALTER GmbH genommen werden. Eine entsprechende Dokumentation (Bilder, Zeugen, Polizeiberichte) sollen bei Bedarf vorliegen.

2.3.2. Schadensmeldungen:

Allgemein

Unfallversicherungsfälle soll die versicherte Person unverzüglich über die DR-WALTER GmbH, Eisenerzstr. 34 in 53819 Neunkirchen-Seelscheid, Telefon 0049 (0) 2247 9194 -31; e-mail: leistung@dr-walter.com melden.

- **Erstattungsformulare:** Die Formulare sind im Versicherungsportal für die Freiwilligen hinterlegt und auf der Webseite der FID: https://www.agiamondo.de/angebot/fid-fachstelle/fid-dokumente/
- Als Versicherungsnummer muss die AW 3001 angegeben werden.
- Als Versicherungsnehmer: AGIAMONDO/FID

Schadensregulierung

Bei kleineren Beträgen wird relativ kulant erstattet. Bei höheren Beträgen wird detaillierter geprüft, wie hoch der entstandene Schaden einzuschätzen ist. Je nachdem könnte auch die Versicherung von dem*der Freiwilligen weitere Informationen benötigen.

2.4. Gültigkeitsbereich der Versicherung

➔ Bei der Versicherung handelt es sich um eine „**Auslandskranken**versicherung“, d.h. die Versicherung beginnt mit der Ausreise aus Deutschland und endet mit Rückkehr nach Deutschland.

- Sobald die versicherte Person wieder in Deutschland ankommt, besteht kein Leistungsanspruch mehr. Der Leistungsanspruch ist in diesem Fall unabhängig vom Enddatum der Versicherung, z.B. wenn eine versicherte Person am 8.09.2023 nach Deutschland zurückkehrt, die Versicherung jedoch noch bis zum 15.09.2023 läuft, so besteht zwischen dem 8.09.2023 und 15.09.2023 kein Leistungsanspruch!
- **Ausnahme:** Ein Leistungsanspruch in Deutschland besteht nur, wenn es sich um einen Heimaturlaub handelt (d.h. Hin- und Rückflug sind bereits gebucht). Der Leistungsanspruch besteht bis zu max. 6 Wochen. Der Leistungsumfang entspricht dem Leistungskatalog des entsprechenden Auslandskrankenversicherungstarifes, d.h. im AW 24 sind keine Vorsorgeuntersuchungen abgedeckt. Eine Heimreise zum Zweck der Heilbehandlung ist ausgeschlossen. Sofern während des Heimaturlaubes ein Arztbesuch im Sinne eines medizinischen Notfalls notwendig ist, so erfolgt die Abrechnung der Behandlung zum Tarif der gesetzlichen Krankenversicherung. Die entsprechende Rechnung muss beim Arzt angefordert werden und kann zwecks Kostenerstattung bei Dr. Walter eingereicht werden.

3. Gesundheit und Vorsorge

- Selbstverständlich sollte sein, dass alle Ausreisewilligen im Rahmen einer eingehenden ärztlichen Untersuchung ihre Tauglichkeit überprüfen lassen (bei weltwärts-FW ist die G35 Untersuchung Pflicht!) und alle notwendigen (zahn-) ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen mit größter Sorgfalt abschließen.

- Bei nicht abgeschlossenen Behandlungen und akuten Vorerkrankungen, die während der Dienstzeit fortgesetzt werden müssen, ist ggf. die Versicherung nach Tarif AW-PLUS empfehlenswert. Um diesen Tarif buchen zu können muss zuerst eine Rücksprache mit der ***FID*** erfolgen, um eine geeignete Lösung im Einzelfall zu finden.

- Wir empfehlen, alle medizinischen Hilfsgeräte wie Brillen und Prothesen auf ihre anhaltende Tauglichkeit für die gesamte Dauer der Reise zu überprüfen. Sie werden in den meisten Fällen über die Auslandskrankenversicherung nicht ersetzt. Zu empfehlen ist ein zahnärztlicher Generalcheck vor der Reise!

- Die versicherte Person sorgt für eine angemessene Gesundheitsvorsorge mit Blick auf alle möglichen Umstände der Reise selbst. In einigen Fällen ist eine tropenmedizinische Untersuchung vor und/oder nach der Reise angezeigt bzw. in Abhängigkeit von der Dienstart ggf. vorgegeben. Die Kosten solcher Untersuchungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Auslandsversicherungsschutzes.

4. Gesetzliche oder private Kranken- und Pflegeversicherung vor der Ausreise

➔ Alle Freiwilligen sollten vor Reisebeginn einvernehmlich ihre Übergänge und den „Rückfall in die jeweilige Kranken- und die damit verknüpfte Pflegeversicherung“ regeln, um spätere Missverständnisse oder Deckungslücken zu vermeiden. Alle Hinweise der zuständigen gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherungsgesellschaft sollten dabei beachtet werden.

- Vor ihrer Ausreise sind die Freiwilligen im Heimatland entweder in einer gesetzlichen oder in einer privaten Krankenversicherung versichert. Die Krankenversicherung kann dabei selbstständig oder über die Eltern (=Familienversicherung) erfolgen.

- ***Hinweis:*** Vom „sozialversicherungsrechtlichen Status“ stellen internationale Freiwilligendienste in aller Regel kein Arbeitsverhältnis dar. Lediglich der gesetzlich verankerte Jugendfreiwilligendienst regelt eine Sozialversicherungspflicht (damit eingeschlossen eine fortlaufende gesetzliche Krankenversicherungspflicht) des „Freiwilligen Sozialen Jahres“ und des „Freiwilligen Ökologischen Jahres“ auch bei diesen Dienstformen im Ausland.

Gesetzliche Krankenversicherung:

- Die gesetzliche Krankenversicherung deckt grundsätzlich Kosten für Krankheitsbehandlungen über einen längeren Auslandsaufenthalt außerhalb der Europäischen Union nicht ab!

- Generell empfehlen wir eine Anwartschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Freiwilligen sollen eigenverantwortlich und selbstständig (am besten schriftlich) die Versicherungsbedingungen abklären, um den reibungslosen Rückfall in den gleichen Krankenversicherungsschutz wie zuvor zu gewährleisten und Lücken in der Pflegeversicherung zu vermeiden. Es ist zu empfehlen kein konkretes Datum für das Ende der Anwartschaft zu nennen, sondern dort die Formulierung zu finden, dass die Anwartschaft mit dem „Ende des Freiwilligendienstes“ endet. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität, falls es zu unvorhergesehenen Änderungen kommt.

Private Krankenversicherung:

- Bei einer privaten Krankenversicherung wäre es denkbar, auch für die Dauer eines längeren Auslandsaufenthaltes den bestehenden privaten Versicherungsschutz auf das europäische und nicht-europäische Ausland zu vereinbaren. Nicht zuletzt wegen des bewährten medizinischen Notfallmanagements empfehlen wir jedoch in allen Fällen den Auslandskrankenversicherungsschutz über den Gruppenvertrag für Freiwillige bei der **FID.**

- Bei privatem Krankenversicherungsschutz vor dem Freiwilligendienst ist vor der Ausreise mit der privaten Krankenversicherungsgesellschaft eine Anwartschaft in beiden Versicherungssparten, also die „Anwartschaft in der privaten Kranken- sowie Pflegeversicherung“ zu vereinbaren.

Familienversicherungen in der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Familienversicherungen in der gesetzlichen Versicherung sollen einfach weiterlaufen und nicht beendet werden! Bei der Rückkehr ist folgendes zu beachten: Der Rückfall in die gesetzliche Krankenversicherung erfolgt bei Freiwilligen, die vor ihrer Auslandszeit gesetzlich versichert waren, automatisch bis zum vollendeten 23. Lebensjahr („Familienversicherung“).

➔ GB ist seit dem Brexit nicht mehr in der Europäischen Union. In diesem Fall ist es notwendig, eine Auslandskrankenversicherung abzuschließen; ggf. kann es sein, dass im Rahmen der Einreise der Beitritt zum NHS (National Health Service – Britisches Gesundheitssystem) notwendig wird (z.B. um ein entsprechendes Einreisevisum zu erhalten).

5. Gesunderhaltung und Krisenprophylaxe

5.1. Krise

5.1.1. Was ist eine Krise

➔ Eine Krise ist eine **Überforderung des FW aus verschiedenen Gründen**, welche die **physische und psychische Gesundheit der Freiwilligen gefährden**. Krisensituationen bzw. eine Gefährdung der Freiwilligen im o.g. Sinne können verschiedene Ursachen haben, z.B.:

- **Unfälle/Schwersterkrankungen/Belastungen psychischer Art**
  Hierzu gehören z.B. Schwerstverletzungen, schwere physische oder psychische Erkrankungen, schwere psychische Belastungen (Trauma, Schockerlebnisse), Bedrohung durch Pandemien

- **Politische Unruhen und Krisen sowie kriegerische Auseinandersetzungen (inkl. Putsch, politische Krisen etc.)**

- **Naturkatastrophen** z.B. Überschwemmungen, Stürme, Erdbeben

- **Kriminalität/Gewalterfahrungen** (als Beobachter oder als Opfer)
  Opfer und Täter von Verbrechen und Kriminalität, Erfahrung mit Gewalt, Bedrohungssituationen, Übergriffen, Überfällen, Entführung und Erpressung

- **Sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung**

- **Tod einer*s Freiwilligen**

Die Krise kann am Arbeitsplatz stattfinden, weil der FW mit den Arbeitsverhältnissen oder mit den Mitarbeitern nicht zurechtkommt. Die Krise kann aber auch persönlich sein, weil der FW z.B. eine psychische Vorbelastung hat, die zu einer Krise führt, oder weil die Identität in Frage gestellt wird. Aber auch Heimweh oder gesundheitliche Probleme wie Infektionen können einer Krise verursachen.

5.1.2. Was sind akute Notfälle?

➔ Eine flexible und schnelle Reaktionsfähigkeit im Krisenfall ist insbesondere dann geboten, wenn die Krise in Form eines **Notfalls** auftritt, der dadurch gekennzeichnet ist, dass ein **sofortiger Handlungsbedarf** notwendig ist!

- Kriegsausbrüche, Bürgerkriegs- und Gewaltbedrohungen im Umfeld/in der Region

- Dringender Bedarf an Rechtsbeistand und Hilfe bei strafrechtlicher Verfolgung (z.B. Arrest)

- Lebensbedrohliche Erkrankungen und Todesfälle

- Medizinisch angezeigter Rücktransport oder dringend notwendige Weiterbehandlung andernorts (in einem anderen oder im Heimatland)

- Diverse ausweglos scheinende Situationen, die einer dringenden Situationsklärung bedürfen.

5.1.3. Was dient der Vorbeugung einer Krise

- Ordentliche und abgeschlossene Reisevorbereitung mit durchdachten Reiseplanungen, den Gefahren und Klimazonen entsprechenden Impfungen und reisemedizinischer Prophylaxe, einer Reiseapotheke nach persönlichem Bedarf mit „Erste-Hilfe-Set“ (mit Mitteln zur akuten Wundversorgung, Sonnenschutz etc.)

- Gute „Platzierung der Freiwilligen“ in der Arbeitsstelle und im Wohnumfeld

- Klar benannte Kontaktpersonen und Ansprechpartner für die Freiwilligen vor Ort

- Guter Projektplatz mit Integration der Freiwilligen in der Arbeitsstelle und im Wohnumfeld

- Garantierte Begleitung: Regelmäßige Gespräche und Erfahrungsaustausch mit Begleiter*innen, die wirklich Zeit und ein ‚gutes Ohr’ haben

- Wiederholte Prüfung der Lebenssituation im Ausland: von der alltäglichen Versorgung bis zum möglichen Bedrohungs- und Gewaltpotential im Umfeld, stichhaltige Informationen und Wissen um medizinische und unfallmedizinische Versorgung vor Ort (Gesundheitsstandard und Erreichbarkeiten von Ärzten, medizinischen Einrichtungen und Transportwegen „für alle Notfälle“), umsichtige Reiseplanung bei Reisen innerhalb und außerhalb des Projektumfeldes Vermeidung von Unfall- und Erkrankungsrisiken (Betr.: Ernährung, Hygiene, Ansteckungsrisiken, Sicherheitsvorkehrungen aller Art u.a.m.) und reisemedizinische Vorsorge mit Sorgfalt und Stimmigkeit, Infos und wichtige Unterlagen für den Notfall „am Körper“ (Kopien von allen wichtigen „Papieren“ hinterlegt!)

- Meldung des Aufenthalts mit Ort und Zeitdauer bei einer der Vertretungen unseres Landes im jeweiligen Ausland (Botschaften und/oder Konsulate) über die ‚ELEFAND‘-Liste.

- Abgesprochene Handlungsschritte für mögliche Interventionen vor Ort, falls Gefahr im Verzug, das Leben einzelner oder die geordnete Zusammenarbeit vor Ort gefährdet sind.

5.1.4. Wichtige Kontaktdaten bei einer Krise

- **Stationäre Behandlung:** Bei absehbaren stationären Behandlungen (möglichst!) vorab bei der Dr. Walter GmbH die „Deckungszusage“ für das Krankenhaus einholen! Wählen Sie für diese Notfälle die 24 h – Notrufnummer **0049 (0)224792250 13**.

- DR-WALTER/MD-Medicus sorgt dann umgehend dafür, dass das betreffende Krankenhaus die Zusage erhält und die Behandlung erfolgen kann, ohne selbst (vorab) zahlen zu müssen (FID-Gruppenvertrag **Nr. AW 3001** für alle Versicherten).

- **Rücktransport:** Bei dringendem und medizinisch angezeigtem (!) Rücktransport zur weiteren Behandlung in einem anderen (Nachbar-)Land oder Deutschland ist ebenfalls mit der DR-WALTER GmbH Kontakt aufzunehmen: **0049 (0)224792250 13**. Linien- oder Rettungsflüge werden – sofern Sie medizinisch notwendig sind - ohne Verzug schnell organisiert, wenn die medizinische Begründung und Zusage auf Transportfähigkeit vorliegen.

- **Evakuierung:** Bei Ausbruch von Unruhen, Krieg und Bürgerkrieg: Kontakt mit der dt. Botschaft halten und sich VOR Ausreise in die ELEFAND-Liste eintragen.

- **In persönlichen Krisenfällen** steht den Freiwilligen für internationale Freiwilligendienste unter **0049 (0)163 8830 882** das FID-Notfallhandy zur Verfügung.

5.2. Erreichbarkeit im medizinischen Notfall

Um im medizinischen Notfall in Deutschland anrufen zu können empfehlen wir folgendes:

- Beim Kauf einer lokalen SIM-Karte sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Anrufe nach Europa/Deutschland möglich sind (= Internationale SIM-Karte ist notwendig) und aus Europa/Deutschland empfangen werden kann.

- Tipp: Sofern in Deutschland ein laufender Handyvertrag besteht, sollte das „Deutsche Handy" für Notfälle mit in das Einsatzgebiet genommen werden. Im Notfall kann das Deutsche Handy für medizinische Anrufe nach Deutschland genutzt werden.

➔ Die Versicherung und die FID kann aus Datenschutzgründen NICHT über Messengerdienste (z.B. Whats App etc). kontaktiert werden.

5.3. Gesundheitliche Absicherung und Prävention von sexualisierter Gewalt

- Freiwillige sollten auch in Bezug auf den Umgang mit intimen Beziehungen betreut und vorbereitet werden.

- Individuelle Grenzen einzelner Personen können von kulturellen und gesellschaftlichen Faktoren geprägt sein. Freiwillige sollten auf jeden Fall sensibilisiert werden, diese mitzudenken und zu beachten.

- Auch im Hinblick auf die Bedarfe und Interessen der individuellen Einsatzstelle die versicherte Person vorbereitet und sensibilisiert werden und sich in diesem Fall an den dortigen „Verhaltenskodex" halten.

- Das Thema Prävention von „Sexualisierter Gewalt" muss im Zuge der Vorbereitung seitens des Trägers mit den Freiwilligen thematisiert werden. Hier sollte im Fokus stehen, welche Vereinbarungen mit dem Partner getroffen wurden und welche Handlungsoptionen- und Schritte der versicherten Person im Falle eines Vorfalls offenstehen. Letzteres ist ein Aspekt der im Rahmen des allgemeinen Krisen- und Notfallmanagements des Trägers verankert werden muss. Die pädagogischen Begleiter*innen sollten zu diesem Thema speziell geschult werden, um sowohl präventiv als auch im Akutfall adäquat reagieren zu können.

5.4. Durchfall (Diarrhöe)

- Diarrhöe zählt zu den häufigsten Erkrankungen auf Reisen. Es ist möglich, dass sich der Körper zu Beginn des Auslandsaufenthaltes erst an die ungewohnten Lebensmittel, den neuen Tagesrhythmus oder an die neue Umgebung gewöhnen muss und mit Verstopfung oder Durchfall zu kämpfen hat. Bei Problemen ist es angeraten, unverzüglich einen Arzt aufzusuchen, um abzuklären, ob konkrete Handlungsschritte angezeigt sind.

5.5. Malaria und Denguefieber

- Vor Malaria und Denguefieber können sich die Freiwilligen gut mit einer bewussten Lebensführung und Selbstschutz-Maßnahmen inklusive Schlafen unter dem Moskitonetz, lange Kleidung, Insektenspray und dem Vermeiden von Wasserstellen am Abend schützen. Sofern die Freiwilligen merken, dass sie gesundheitlich eingeschränkt sind, empfehlen wir, dass die Freiwilligen unverzüglich eine*n Arzt*Ärztin aufsuchen und in diesem Zusammenhang auch MD-Medicus unter der angegebenen Notfallrufnummer kontaktieren: 0049 – (0)2247 92250 13:

NOTFALL- UND KRISENMELDUNG

Vorbereitung

- Instruktionen zum Verhalten im Notfällen
- Training im Umgang mit Bedrohung/Gewalt/Traumata
- Vorbeugende Maßnahmen zur Risikovermeidung
- Notfallnummern aller relevanten Akteure
- Verfügbarre Dokumente & Notfallkarte
- Lokale Sicherheitsplanung und Begleitung

Freiwillige in akuten Notfall- und Krisensituationen

Angehörige/ Eltern

Freiwilliger kann sich selber nicht mehr äußern

Notfallkarte

EO Begleiterin

AO Begleiterin

FID-Servicestelle
Notfallberatung (24/7)
in <u>persönlichen</u> Krisenfällen

- Psychologische Beratung und Unterstützung
- Kollegiale Fallberatung

- Akute Problemanzeige /schwere Erkrankungen, Unfälle/ Überfälle aufnehmen
- Zuordnung Behandlungsort & Logistik
- Notfall-/Rücktransport
- Deckungszusage gegenüber Krankenhäusern
- Diagnostische Begleitung
- Katastrophenmeldung

Notfall Assisteur MD Medicus (24 / 7)

in <u>medizinischen</u> Notfällen

- Registrierung bei dt. Botschaft:
- Ausweispapiere
- Politisch relevante Probleme
- Krisenmeldungen
- Todesfall

Deutsche Botschaft

6. Wichtige Kontaktdaten

TELEFON	FAX	E-MAIL	BESCHREIBUNG
0049 – (0)221 8896 114	**0049 – (0)221 8896 100**	**FID@agiamondo.de**	***FID*-Service-Hotline** für Infos zur Sozialen Sicherung, zu Versicherungsvertrag und -tarife. Online-Anmeldungen, FAQ
0049 – (0)163 8830 882			***FID*-Notfallhandy (24-h)** persönlichen Krisensituationen
0049 – (0)2247 92250 13			**Notrufnummer Auslandskrankenversicherung (24-h) über Dr. Walter** Medizinische Notfälle, Unfälle, Deckungszusagen bevorstehende Krankenhausaufenthalte und Beratung, mögliche Krankenrücktransporte
0049 – (0)2247 9194 31	**0049 – (0)2247 9194 20**	**leistung@dr-walter.com**	**Fragen zur Leistungsabwicklungen u. Abrechnung**

7. Versicherung im Vor-und Nachbereitungsseminar

- Alle Träger, die den FID-Gruppenvertrag nutzen können KOSTENLOS ihre Freiwilligen in den Vor- und Nachbereitungsseminaren für die Haft- und Unfallversicherung anmelden. Die Anmeldung muss über das Meldeformular der DR-WALTER GmbH erfolgen, das direkt an die DR-WALTER GmbH gesendet werden muss. Das Dokument ist unter folgendem Link verfügbar: https://www.agiamondo.de/angebot/fid-fachstelle/fid-dokumente/

8. Corona

Im März 2020 wurde die sogenannte Covid19 Pandemie ausgerufen, d.h. eine weltweite Infektionskrankheit, die durch Viren übertragen wird und im schlimmsten Fall zum Tod führen kann.[7] Im Rahmen des Freiwilligendienstes sind alle Teilnehmer*innen im internationalen Freiwilligendienst aufgrund der weltweiten Pandemie mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert. Alle Freiwilligen sollen sich im Vorfeld über die Erkrankung Covid19 informieren und sich bewusst sein, dass es sich um eine Infektionskrankheit handelt, mit der man sich im Freiwilligendienstes infizieren kann! Die hygienischen Bedingungen in einigen Einsatzländern können diese Entwicklung negativ begünstigen (kein Desinfektionsmittel, fehlende Seife, enge Lebensumstände, fehlende medizinischer Schutzausrüstung etc.). Alle Freiwilligen sollen sich über die aktuelle Situation bezüglich Covid19 in den Einsatzländern bzw. den Einsatzgebieten informieren.

Die Situation kann sich jederzeit kurzfristig verändern, z.B. kann es aufgrund von steigenden Infektionszahlen zu einem lokalen, landesweiten und/oder weltweiten Lockdown kommen. Dies bedeutet, dass die Einsatzstelle vorübergehend geschlossen wird, dass örtlichen Reisemöglichkeiten eingeschränkt sind und dass eine Rückreise ggf. für einen unbestimmten Zeitraum nicht mehr nach Deutschland möglich ist, da keine nationalen oder internationalen Flüge durchgeführt werden.

➔ Folgende Punkte sind in Bezug auf die Versicherungsleistungen zu beachten:

- Impfkosten/Boosterimpfungen werden nicht übernommen
- Quarantänekosten werden nicht übernommen
- Behandlungskosten aufgrund einer Corona-Erkrankung sind inkludiert
- Testkosten – sofern sie medizinisch angeordnet sind – werden übernommen. Ein Test auf eigenen Wunsch/ohne medizinische Indikation wird nicht bezahlt.
- Die Impfregelungen im Einsatzland sind zu beachten (Anerkennung von Impfstoffen und Impflichten)

[7] Der Tod in Folge einer Tropen- und Infektionskrankheit (z.B. Corona) ist in der Unfallversicherung grundsätzlich ausgeschlossen.

Eine Corona Erkrankung muss unverzüglich gemeldet werden an:

- Die Versicherung DR-WALTER GmbH
- Bei weltwärts & IJFD: An den eigenen Träger (zwecks Meldung bei der zuständigen
- Unfallkasse)

➔ Wir empfehlen dringend, dass die Freiwilligen bzw. deren Eltern das „Corona-Aufklärungsdokument“ unterzeichnen, in dem diese Akteure über die besonderen Risiken informiert werden und deren Kenntnisnahme bestätigen.

9. My Safety App

Die DR-WALTER GmbH bietet für alle Freiwilligen (und Träger) die „My Safety“ App an.

➔ Die App ist **kostenlos** und kann im App-Store heruntergeladen werden. Der notwendige *Registrierungscode* ist im Versicherungsportal unter *„Angebote“* zu finden.

➔ **Wichtig**: Bei der App handelt es sich um **keinen Messenger**, d.h. um die Notruffunktion der App nutzen zu können ist es notwendig eine Telefonverbindung herstellen zu können. Für die Nutzung ist es wichtig eine funktionierende internationale SIM-Karte mit einem entsprechenden Guthaben zu besitzen.

MY-SAFETY-APP bietet:

- Sofort-Hilfe in Notfällen, rund um die Uhr, weltweit
- Medizinische Live-Beratung, per Video, Chat oder Telefon
- Einfaches Verwalten und Einreichen wichtiger Unterlagen
- Landesspezifische Sicherheitswarnungen und News in Echtzeit
- GPS-Livetracking des eigenen Standortes

Schadenmeldung online & Download

Reichen Sie Ihre Arztrechnung direkt über MY-SAFETY-APP 2 ein und verkürzen Sie die Bearbeitungszeit bis zur Erstattung. So einfach geht`s:

1. Rechnung fotografieren.
2. Hochladen und Einreichen. Geschafft!
3. DR-WALTER kümmert sich um Ihren Vorgang.

Für die Nutzung von MY-SAFETY-APP 2, deren Inhalte und Funktionen erheben wir gegenüber Ihnen als Endnutzer keine Entgelte. Für den Zugriff auf die Inhalte oder den Empfang von einer SMS benötigen Sie jedoch eine Internet-/GPS-Verbindung und für die Nutzung des Notfall-Buttons eine Telefonverbindung. Hierfür fallen – je nach der Ausgestaltung Ihres Mobilfunkvertrages – entsprechende Telekommunikationskosten bei Ihrem Anbieter an.

Bei der Nutzung der App im Ausland muss in Ihrem Mobilgerät die Roaming-Option aktiviert sein. Für die Nutzung der App und deren Funktionen sowie den Zugriff auf die Inhalte (z. B. Versand/Empfang von SMS, ein-/ausgehende Gespräche, mobile Datenverbindung) können je nach dem außerhalb der EU genutzten Mobilfunknetz von Ihrem Heimatnetz abweichende Roaming-Gebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen deshalb dringend, sich bereits im Vorfeld Ihrer Reise bei Ihrem Netzbetreiber über diese von Ihnen zu tragenden Kosten zu informieren.

10. FAQ

1. Zu welchem Arzt kann die versicherte Person gehen, wenn er*sie krank ist?

Grundsätzlich hat der*die Freiwillige mit dieser Versicherung die freie Arztwahl. Bei größeren ambulanten Behandlungen und stationären Behandlungen soll der*die schnellstmöglich Kontakt mit der dem Notfallrufservice der Dr. Walter GmbH (MD Medicus) aufzunehmen. So können frühzeitig die Kosten mit dem Arzt und der Klinik geklärt werden und der*die Freiwillige muss in solchen Fällen nicht in Vorleistung treten. Die **24-h Notfall-Nummer DR-WALTER GmbH 0049 (0)2247 92250 13**. Falls der*die Freiwillige selber nicht anrufen können, kann auch der*die behandelnde Arzt*Ärztin, ein*e Mit-Freiwillige*r oder ein*e Mitarbeiter*in der Partnerorganisation MD Medicus informieren. Die Ärzt*nnen von MD Medicus können in unterschiedlichsten Sprachen informieren und beraten.

2. Was muss die versicherte Person bei einem Krankenhausaufenthalt und/oder in Notfällen tun?

Bei jedem stationären Aufenthalt oder im Fall von dringenden medizinischen Notfällen informiert der*die Freiwillige unverzüglich die Notrufzentrale, d.h. die **24-h Notfall-Nummer der Dr. Walter GmbH 0049 (0)2247 92250 13**.

3. In welchen Ländern ist die versicherte Person versichert?

Der Versicherungsschutz gilt grundsätzlich weltweit mit Ausnahme des Heimatlandes. Unter bestimmten Voraussetzungen sind 6 Wochen Heimaturlaub versichert.

4. Unter welchen Voraussetzungen ist die versicherte Person doch im Heimatland versichert?

Im Tarif AIDWORKER24 besteht bei zwischenzeitlichen Heimreisen auch im Heimatland Versicherungsschutz für bis zu sechs Wochen, sofern die Versicherung für eine Dauer von mindestens sechs Monaten abgeschlossen wurde. Im Tarif AIDWORKER-PLUS besteht Versicherungsschutz bis zu vier Monaten und in Sonderfällen auch länger. Die Kosten dürfen dann jedoch nur jenen in Höhe des gesetzlichen Tarifes abgerechnet werden (Hinweis an den behandelnden Arzt muss erfolgen; der*die Freiwillige muss in diesem Fall in Vorleistung gehen). Details finden sich in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Tarife.

5. Ist die versicherte Person mit dieser Versicherung als Fahrer eines Kraftfahrzeuges im Ausland haftpflichtversichert?

Nein, jeglicher Gebrauch von Kraftfahrzeugen ist in der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen, d.h. Haftpflichtschäden, die sich im Zuge eines Unfalls ereignen sind ausgeschlossen. Falls die Freiwilligen dienstlich Fahrzeuge nutzen müssen, sollte dies mit der Entsendeorganisation und der Partnerorganisation abgesprochen werden. In diesem Fall müssen Entsendeorganisation oder die Partnerorganisation eine entsprechende Zusatzversicherung abschließen.

Die Gültigkeit der Auslandskrankenversicherung und der Unfallversicherung bleiben davon unberührt.

6. Können auch andere Personen einen Schaden für die versicherte Person melden oder Rechnungen einreichen, wenn er*sie noch im Ausland ist?

Ja, eine Meldung kann auch durch Dritte erfolgen. Rechnungen können auch von anderen Personen eingereicht werden, wenn das Erstattungsvorblatt ausgefüllt wird und die entsprechenden Belege (Rechnungen im Original) und Nachweise (Arztberichte, Polizeiberichte etc.) beiliegen. Es ist auch möglich, die Rechnungen während eines Heimaturlaubes oder am Ende des Dienstes, wenn man wieder in Deutschland ist, einzureichen. Es kann u.a. auch die My Safety App dafür genutzt werden.

7. Kann der*die Freiwillige seinen Versicherungsschutz verlängern, wenn er*sie privat länger im Ausland bleiben möchte?

Ja, wenn die tarifliche maximale Versicherungszeit nicht überschritten wird. Freiwillige können hier online ihren bestehenden Versicherungsschutz privat verlängern. Alle anderen Personen wenden sich bitte rechtzeitig VOR Ablauf des Versicherungsschutzes an ihre Entsendeorganisation. Änderungen können nur von der Entsendeorganisation selbst eingegeben werden. Bei Verlängerungen und damit verknüpften Reisezeiten müssen ggf. die Regularien der jeweiligen Förderprogramme mitbeachtet werden.

8. Sind Schäden mitversichert, die versicherte Person in Ausübung seiner*ihrer Tätigkeit verursache?

Ja, die Haftpflicht gilt für private und berufliche Tätigkeiten. Sach- und Personenschäden gegenüber Dritten sind versichert.

9. Kann die versicherte Person auch eine Gepäckversicherung abschließen?

Freiwillige können vor Ausreise online eine Reisegepäckversicherung auf eigene Kosten hinzubuchen. Alle anderen Personen wenden sich bitte an die Dr. Walter GmbH, Abteilung Gruppenvertrag, E-Mail: gruppenvertrag(at)dr-walter.com. Sie erhalten umgehend Informationen und ein entsprechendes Antragsformular.

10. Wer entscheidet darüber, ob ein Rücktransport und eine Behandlung in Deutschland notwendig sind?

Der*die behandelnde Arzt*Ärztin vor Ort wird gemeinsam mit den Ärzt*innen von MD Medicus darüber entscheiden, ob ein Rücktransport nach Deutschland und eine Behandlung dort notwendig sind. Es kann auch entschieden werden, die Behandlung in einem Nachbarland fortzusetzen, wenn die notwendigen Behandlungen dort durchgeführt werden können. Die Mehrkosten des Rücktransports werden übernommen, wenn der Rücktransport medizinisch notwendig ist. Buchen Sie den Rückflug nicht selber. Die Organisation liegt in den Händen des Notassisteurs MD Medicus. MD Medicus wird dabei die Transportfähigkeit der Freiwilligen prüfen und auch die Notwendigkeit der Begleitung durch eine weitere Person gegebenenfalls mit medizinischer Ausbildung.

11. Inwiefern werden die Kosten für eine psychotherapeutische Behandlung erstattet?

Hier müssen unterschiedliche Fälle unterschieden werden:

Anlass	**AW-24**	**AW-PLUS**
Persönliche Krise	Nein bzw. in Sonderfällen nach Absprache möglich	20 Therapiestunden pro Jahr
Unfall o.ä. mit Traumatisierung	Auf Nachfrage möglich	20 Therapiestunden pro Jahr

Im Tarif AW-PLUS sind grundsätzlich 20 Stunden psychotherapeutische Behandlung mitversichert. Anders ist die Situation im Tarif AW-24. Aufwendungen für ambulante Psychotherapie sind nicht erstattungsfähig. Die Erstfeststellung eines psychischen Leidens wird bis zu 2.000 EUR erstattet. Auch im Falle einer stationären Behandlung sind die Aufwendungen für stationäre Psychotherapie nicht erstattungsfähig. Kosten für eine medikamentöse oder medizinisch notwendige stationäre Behandlung von akuten psychischen Erkrankungen sind bis zu einer Behandlungsdauer von 30 Tagen zu 100% erstattungsfähig.

In persönlichen Krisenfällen sollten die Freiwilligen unbedingt sich an eine Person des Vertrauens „vor Ort“ oder beim „Träger in Deutschland“ wenden. Alternativ können die Freiwilligen sich auch an das ***FID***-Notfallhandy wenden.

12. Muss der*die eine Anwartschaft mit der deutschen Versicherung vereinbaren?

Wir empfehlen – sofern Sie nicht familienversichert sind – eine Anwartschaft auf Kranken- und Pflegeversicherung unabhängig von einer privaten oder gesetzlichen Mitgliedschaft.

13. Inwiefern sind die Kosten der Reise bis zum Krankenhaus erstattungsfähig?

Wegegebühren des nächsterreichbaren Arztes*Ärztin werden erstattet. Zudem wird der medizinisch notwendige Transport zum bzw. vom Krankenhaus übernommen (zur Abrechnung wendet der*die Freiwillige sich bitte an die Dr. Walter GmbH). Sofern innerhalb dieser Entfernung kein Krankenhaus erreichbar ist, das die medizinisch notwendige Behandlung durchführen kann, sind die Aufwendungen für den Transport zum bzw. vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus erstattungsfähig.

13. Wann soll der Träger welche Unfallversicherung auswählen?

In den Förderprogrammen weltwärts- und IJFD sind die Freiwilligen jeweils zusätzlich über die Unfallkasse des Bundes bzw. Unfallkasse des Trägers versichert, die für Schadensfälle während der **Dienstzeit** zuständig ist. Da im Zuge von Tropen – und Infektionskrankheiten nicht immer ersichtlich ist, wann eine Infektion tatsächlich stattgefunden hat (in der Freizeit und/oder während des Dienstes) übernehmen die Unfallkassen – außer eine eindeutige Rückführung auf die private Lebenszeit ist möglich (z.B. Reise von einem Nicht-Malariagebiet in ein Malariagebiet während des Freiwilligendienstes) – in der Regel die Folgekosten. Tätigt ein*e Freiwillige*r im Zuge dieser Ausgangssituation seinen Freiwilligendienst zudem in einem Land, in dem es ein extrem geringes Risiko existiert an einer Tropen- und Infektionskrankheit zu erkranken (z.B. Deutschland), so kann der Träger für den*die– unter Abwägung aller Gesichtspunkte – statt der U4 auch die Krankenversicherung U3 (Ausschluss von Tropen- und Infektionskrankheiten) wählen.

14. Kosten bei Corona

- Impfkosten werden nicht übernommen
- Quarantänekosten werden nicht übernommen
- Behandlungskosten aufgrund einer Corona-Erkrankung sind inkludiert
- Testkosten – sofern sie medizinisch angeordnet sind – werden übernommen. Ein Test auf eigenen Wunsch/ohne medizinische Indikation werden nicht bezahlt.
- Die Hygienevorschriften und gesetzlichen Regeln des Ausreiselandes sind unbedingt zu beachten!
- Der Tod in Folge einer Corona-Erkrankung ist kein Leistungsfall.